LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

14. Februar 2026

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost

über 100200

Vorlagen-Nr. 25-O-04-0037
Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 29. Oktober 2025
Verkehrsberuhigung bei der Erneuerung der Riederbergstaße
Beschluss Nr. 0093

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Riederbergstraße ab der Einmündung Emser Straße wird das Tiefbau- und Vermessungsamt auf einer Länge von ca. 150 m (Bereich der ELW-Maßnahme) einen Vollausbau zwischen den bestehenden Bordsteinlagen vornehmen und in dessen Zuge auch eine neue ebene Fahrbahndecke aufbringen. Die Arbeiten zur Kanalerneuerung sollen im Frühjahr 2026 in Abhängigkeit der Witterung beginnen und werden dann inklusive der Straßenbauarbeiten bis in den Sommer 2026 andauern.

Hinsichtlich der Markierung ist bisher die Wiederherstellung der Bestandsmarkierung vorgesehen. Bestandsmarkierungen gibt es lediglich im signalisierten Knotenpunktbereich der Emser Straße, eine Tempo 30 Markierung im unmittelbaren Bereich des Tempo 30-Zonenanfangs (etwa Höhe Hausnummer 3) sowie eine Markierung zur Ordnung des Ruhenden Verkehrs (am Beginn des heutigen halbhüftigen Parkens auf Höhe Hausnummer 2).

Zusätzliche Tempo 30 Kennzeichnungen wären sicherlich unter der bekannten finanziellen Regelung möglich, werden seitens der Fachverwaltung jedoch aufgrund der Ausbaulänge von lediglich 150 m als nicht sinnvoll erachtet. Sofern die Positionierung der bestehenden Tempo 30 Markierung eine Änderung erfahren soll, können Sie dies gerne mitteilen.

Im Hinblick auf die bestehende Parkregelung wird das Tiefbau- und Vermessungsamt gerne eine Prüfung auf Grundlage der aktuellen Vorschriften bezüglich Restgehwegbreite sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreite im Zweirichtungsverkehr vornehmen.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Als bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung kann eine Fahrbahnschwelle, Modell „Berliner Kissen", installiert werden. Die Kosten dafür müssten jedoch aufgrund der städtischen Haushaltstage hälftig aus Verfügungsmitteln des OBR getragen werden. Hierfür ist ein ausdrücklicher Beschluss des OBR - inklusive eines Standortvorschlags - erforderlich. In der Vergangenheit waren pro Richtung ca. 8.000€ erforderlich, der OBR-Anteil würde somit 4.000€ betragen. Die Kosten und somit auch der OBR-Anteil werden nach Fertigstellung spitzabgerechnet.

Zum Thema Geschwindigkeitsmessungen verweist das Tiefbau- und Vermessungsamt auf das bestehende Verfahren zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln durch den Ortsbeirat.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2784 wenden.

Mit freundlichen Grüßen